

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 1 von 5
Stand: 11.06.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: 5400 B2 100/A; 100/A
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 B2 LK100/A; 5400 B2 LK100/A / -
Radgröße nach Norm	: 5.5 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 495; 475
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1820; 1875
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 57,18; 57,18
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: VW / 0600
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 13
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 18 VW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 2 von 5
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 19 E Betriebserlaubnis D186 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	33 - 82	12G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14	33 - 102	12G; 51G	
185/60R14-82	33 - 82	12G	
195/60R14-85	33 - 82	12A; 22I; 54A	
205/55R14-85	33 - 102	12A	
195/60R14-85	95 - 102	12A; 22I	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 19 E Betriebserlaubnis D186/1 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	37 - 82	12G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J
185/60R14	37 - 102	12G; 51G	
185/60R14-82	37 - 82	12G	
195/60R14-85	37 - 82	12A; 22I; 54A	
205/55R14-85	37 - 102	12A	
195/60R14-85	95 - 102	12A; 22I	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF, JETTA** Fahrzeugtyp 19 E Betriebserlaubnis D186/2 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/60R14-82	37 - 82	12G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J
195/60R14-85	37 - 82	12A; 22I; 54A	
205/55R14-85	37 - 82	12A	

Verkaufsbezeichnung **VW GOLF SYNCRO, JETTA SYNCRO** Fahrzeugtyp 19E-299 Betriebserlaubnis E083 FZ.-Hersteller 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	66 - 72	Nicht für COUNTRY (C1P..) zul.; 12G	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J
175/70R14	66 - 72	Nur für COUNTRY (C1P..) zul.; 12G; 51G	
185/60R14	66 - 72	Nicht für COUNTRY (C1P..) zul.; 12G; 51G	
185/60R14-82	66 - 72	Nicht für COUNTRY (C1P..) zul.; 12G	
195/60R14-85	66 - 72	Nicht für COUNTRY (C1P..) zul.; 12A; 22I; 54A	
205/55R14-85	66 - 72	Nicht für COUNTRY (C1P..) zul.; 12A	

ANLAGE: 18 VW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 3 von 5
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW PASSAT 35 l E657 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/70R14	50 - 55	12G; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für LIMOUSINE und KOMBI zul.; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76J
185/65R14	50 - 85	bis einschl.Nachtr.IV zul.; 12G; 51G	
195/60R14	50 - 85	bis einschl.Nachtr.IV zul.; 12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW PASSAT 35 l E657/1 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
165/70R14	50 - 55	12G; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für LIMOUSINE und KOMBI zul.; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76J

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
VW GOLF 19EL F290 0600 = VW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	40 - 59	12G; 51G	LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J
185/60R14	40 - 59	12G; 51G	
185/60R14-82	40 - 59	12G	
195/60R14-85	40 - 59	12A; 22I; 54A	
205/55R14-85	40 - 59	12A	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Auflagengruppe 7: Räder

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der hier angegebenen Radlast sein.

ANLAGE: 18 VW

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 5 von 5

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Stand: 11.06.1996

76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten